

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 1. September 2023

Woche 35



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 8. Mai 2023 Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Mai 2023 Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26. Juni 2023 Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2023 Seite 6
- Stellenausschreibungen Seite 9
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 9
- Bürgerversammlung Reichenbach Seite 9

### Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 10
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf Seite 11
- Sitzung der Gemeindevertretung Seite 11
- Sachbericht zum Förderprogramm „Pflege vor Ort“ Seite 11

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 12

## I. Stadt Guben

### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die o.g. Satzung (Beschluss der Verbandsversammlung vom 3. Juli 2023; Beschluss-Nr. WV 02/2023), ausgefertigt am 3. Juli 2023 (im Anschluss an die Verbandsversammlung) wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske bpjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 16, Nummer 19, vom 12. Juli 2023 (in elektronischer Form) öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

#### Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des

#### Satzung der Stadt Guben

#### zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

#### Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 04. Juli 2023 folgende Änderung der gültigen zum 01.01.2022 in Kraft getretenen „Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband Schlaubetal/Oderauen zu entrichtenden Verbandsbeiträge“ im § 7 (In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten) und der Anlage 2 (zu entrichtende Verbandsbeiträge) zum 01.01.2024 beschlossen.

#### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Stadt Guben ist aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässer - unterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsge-

setz (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018 zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; Inkrafttreten am 01. Januar 2021
- b) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018, i zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; in der jeweils geltenden Fassung. Inkrafttreten am 01. Januar 2021

(4) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung den Gewässerunterhaltungsverbänden die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

#### § 2

#### Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Guben erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Gewässerunterhaltungsverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden, maximal auf 15% des umlagefähigen Beitrages begrenzte Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände sind, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist.

(3) Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die zum Zeitpunkt der Erhebung im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach der Erhebung werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.

(4) Alle beitragspflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebietstyp zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

(5) Nach § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), wird bei Flurstücken, die in mehreren Einzugsgebieten liegen oder die unterschiedlichen Verbandsgebieten zugeordnet sind, dem Verbandsgebiet zugeordnet, in dem die größere Teilfläche liegt. Maßgeblich sind die Daten des Liegenschaftskatasters zum 1. Juni des Vorjahres.

#### § 3

#### Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Eigentümerwechsel und katasteramtliche Veränderungen am Grundstück (Neuvermessungen, Verschmelzungen

u. a.) sind von Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Verfügungsberechtigten unverzüglich bei der Stadt Guben mit Nachweisen schriftlich anzuzeigen (Mitwirkungspflicht des Eigentümers).

#### § 4 Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die katasteramtliche Fläche in Quadratmeter des Grundstückes zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 (2) und nach den Nutzungsartengruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. Die dort genannten Vorteilsgebietstypen sind abschließend.

(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

#### § 5 Umlagesatz

(1) Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Berechnung der Umlage anhand der **Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV)** vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]).

(2) Der Umlagesatz für den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ werden entsprechend den Vorteilsgebietstypen mit den Beitragsbemessungsfaktoren multipliziert. Hinzu kommt die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 15 vom Hundert des zuvor ermittelten Betrages. Die sich daraus ergebenden Umlagesätze für den Umlageschuldner werden in der Anlage 2 dieser Satzung abgebildet.

(3) Die Verwaltungskostenpauschale muss jährlich kalkuliert und überprüft werden. Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die Verwaltungskosten nur in maximaler Höhe von 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrags erhoben werden.

#### § 6 Fälligkeit

(1) Die Erhebung der Umlage kann im Zusammenhang mit anderen Grundstücksabgaben erfolgen.

(2) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben.

(3) Die Gebühren für den Erhebungszeitraum werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel fällig. Wird der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine bekannt gegeben, werden auf bereits verstrichene Fälligkeitstermine entfallende Beträge einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Alle verbleibenden Fälligkeitstermine bleiben bestehen.

(4) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gewässerumlage abweichend vom Absatz 3 in einem Jahresbeitrag am 1. Juli eines jeden Jahres entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

#### § 7 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Guben über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Guben an den Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe/Tranitz“ vom 1. Januar 2022 außer Kraft.

Guben, den 15. August 2023

Fred Mahro  
Bürgermeister



#### Anlage 1 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
2 Landwirtschaft	Straßen- und Wegeverkehr	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
	Hafenbecken	
	Landwirtschaft	1,0
3 Waldflächen	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

#### Anlage 2 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

In den folgenden Umlagesätzen ist sowohl der Beitragsbemessungsfaktor als auch die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt und mit eingerechnet worden.

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	<b>0,259 Cent</b>
VTG 2	Landwirtschaft	<b>0,129 Cent</b>
VTG 3	Waldflächen	<b>0,065 Cent</b>

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	<b>0,339 Cent</b>
VTG 2	Landwirtschaft	<b>0,170 Cent</b>
VTG 3	Waldflächen	<b>0,085 Cent</b>

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

#### Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 08. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

##### HA 007/2023

##### Kita „Regenbogen“, Goethestraße 90, 03172 Guben Anbau eines Personenaufzuges Los 1 – Bauhauptarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Kita „Regenbogen“ Anbau eines Personenaufzuges Los 1 - Bauhauptarbeiten dem Bieter Nr. 2 gem. Bieterübersicht den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0  
 Bieter Nr. 2 ist die Firma Bau Neumann GmbH, Guben.

**HA 008/2023**

**Antrag vom Verein Gubener Tuche und Chemiefasern auf entgeltfreie Nutzung der Alten Färberei für eine Festveranstaltung**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Durchführung der Festveranstaltung aus Anlass des 15jährigen Vereinsjubiläums wird dem Verein Gubener Tuche und Chemiefasern die Alte Färberei entgeltfrei zur Nutzung übergeben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**HA 009/2023**

**2023 Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Guben einschließlich der Ortsteile für 2023 - 2025**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen 2023 - 2025“ dem Bieter Nr. 2 gem. Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH, Cottbus.

**HA 010/2023**

**Baumpflanzungen im Stadtpark 2023**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Baumpflanzungen im Stadtpark 2023“ dem Bieter Nr. 2 gem. Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 2 ist die Firma ULT Guben e.G., Guben.

**HA 011/2023**

**Lieferung eines Dienstwagens zur Nutzung durch den Bürgermeister auf Leasingbasis (36 Monate)**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Lieferung eines Dienstwagens dem Bieter Nr. 1 gem. Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Autohaus Cottbus GmbH, Guben.

**HA 012/2023**

**Planungsleistungen LP 5-9 Neubau Haus der Vereine Groß Breesen, Baumschulenweg**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Planungsleistung Neubau Haus der Vereine Groß Breesen dem Bieter Nr. 3 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 3 ist die Firma AIB Bartke & Neumann GbR, Guben.

**Beschlüsse der Stadtveordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 31. Sitzung am 10. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**SVV 016/2023**

**Zuschuss zur Praxisübernahme - Kinder- und Jugendmedizin**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“ Teil B vom 15. Dezember 2021 einen Zuschuss für die Praxisübernahme Kinder- und Jugendmedizin, Friedrich-Schiller-Straße 5i, 03172 Guben in Höhe von 20.000,00 Euro an Herrn Marco Thiele.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**SVV 026/2023**

**Abberufung und Berufung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss Haushalt und Vergabe**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

1. Herr Vincent Birkenhagen wird als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Haushalt und Vergabe abberufen.
2. Herr Thomas Röttger wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Haushalt und Vergabe berufen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**SVV 022/2023**

**Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028 Aufstellung der Vorschlagsliste**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Vorschlagsliste gemäß der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2023. Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**SVV 017/2023**

**Beschlussfassung Smart City Strategie der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Smart City Strategie der Stadt Guben (gem. Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 25  
 Nein-Stimmen: 2  
 Enthaltungen: 0

**SVV 019/2023**

**Grundsatzbeschluss – Qualifizierung City Quartier**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister in Kooperation mit der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Entwicklung der Potenzialfläche am "Gubener Dreieck" weiter zu qualifizieren. Eine Entscheidung über die Bebauung und/oder Neugestaltung der vorhandenen Grünanlagen gemäß § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung der Hauptsatzung gemäß § 13 BbgKVerf herbeizuführen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 25  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 1

**SVV 021/2023****Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Errichtung eines Prüf- und Erprobungszentrums für unbemannte Flugsysteme**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister mit dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Guben, dem Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, der Stadt Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), der Stadt Spremberg/ Grodk, der Gemeinde Neuhausen/Spree sowie der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH zu beauftragen, um die Errichtung eines Prüf- und Erprobungszentrums für unbemannte Flugsysteme voranzutreiben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 4

**SVV 013/2023****Benennung und Widerruf der Benennung der Mitglieder des Kunst- und Kulturbeirates**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben benennt gemäß Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019 folgendes Mitglied für den Kunst- und Kulturbeirat der Stadt Guben:

1. Gubener Heimatbund e.V.

*Herrn Wolf-Rainer Heik*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben widerruft die Benennung folgender Mitglieder aus dem Kunst- und Kulturbeirat der Stadt Guben:

1. *Frau Sigrid Noack*

2. *Herrn Andreas Peter*

3. *Herrn Ralph Ewersbach*

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**SVV 014/2023****Aufhebung Beschluss SVV 084/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 084/2022 - Zuschuss an Bürgerverein Kaltenborn e. V. – Apfelweinfest in Höhe von 730,00 Euro aus der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**SVV 015/2023****Aufhebung Beschluss SVV 089/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 089/2022 - Zuschuss an Bürgerverein Kaltenborn e. V. – Weihnachtsbasteln in Höhe von 260,00 Euro aus der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**SVV 018/2023****Grundsatzbeschluss - Sanierung Abenteuerspielplatz WK II**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Abenteuerspielplatzes WK II.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**SVV 020/2023****Dienstleistungskonzession Mittagessenversorgung für 3 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Guben (Mit Option der Verlängerung)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Dienstleistungskonzession Mittagessenversorgung für 3 Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben Bieter Nr. 2 gemäß Übersicht der Gesamtbewertung der Bieter den Zuschlag zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 2 ist die Firma **Saxonia Catering GmbH & Co. KG**, Leipzig.

**Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 26. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**HA 018/2023****Antrag Verein Gubener Heimatbund e. V. – die Mühlenfreunde, auf entgeltfreie Nutzung der Sprucker Mühle - Museumsscheune**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Gubener Heimatbund e.V. die Museumsscheune und die Dauerausstellung (Areal Sprucker Mühle) entgeltfrei zur Nutzung für den Zeitraum vom

15. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie vom
01. März 2023 bis zum 30. September 2023

zu überlassen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**HA 017/2023****Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 für die drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben dem Bieter Nr. 3 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 3 ist die Ulrich von Hutten Buchhandlung GmbH und Co. KG, Frankfurt Oder.

**HA 019/2023****Beförderung von SchülerInnen von Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben zum Schwimmunterricht für das Schuljahr 2023/2024**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Schwimmbeförderung von Schülerinnen und Schülern der zwei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben zum Schwimmunterricht für das Schuljahr 2023/2024 dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag zu erteilen. **Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bieter Nr. 1 ist die Firma David Sommer GmbH, Forst.

**HA 020/2023****Sonderleistungen im Grün- und Freizeitbereich in Guben**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Sonderleistungen im Grün- und Freizeitbereich in Guben dem Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Marcel Haigold, Guben.

**HA 021/2023**

**Planungsleistungen nach HOAI LP 4-8 Instandsetzung der Hauptstraße im Ortskern Schlagsdorf, 03172 Guben, 3. BA Neue Gasse bis Bahnübergang**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Planungsleistungen Instandsetzung der Hauptstraße im Ortskern Schlagsdorf dem Bieter Nr. 4 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 4 ist die Firma Bärmann + Partner GbR, Guben.

**HA 022/2023**

**Planungsleistungen LP 1-9 Qualifizierung der Medieninfrastruktur im „Gewerbegebiet Deulowitz“ in 03172 Guben**

Der Hauptausschuss beschließt, für die Planungsleistung Qualifizierung der Medieninfrastruktur dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma IPROconsult GmbH, Berlin.

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 32. Sitzung am 4. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**SVV 057/2023**

**Abberufung und Berufung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Herr Sebastian Pavia Perez wird als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt abberufen.
- Herr Glenn Splittgerber wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt berufen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 027/2023**

**Beitritt der Stadt Guben in den Förderverein des Pestalozzi-Gymnasiums e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, zum 01.08.2023 die Mitgliedschaft im Förderverein des Pestalozzi-Gymnasiums e. V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 360,00 Euro zu beantragen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

**SVV 055/2023**

**Aufhebung Beschluss SVV 022/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 022/2023 (Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028 Aufstellung der Vorschlagsliste) vom 10.05.2023.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 056/2023**

**Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028 Aufstellung der Vorschlagsliste**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, die in der Anlage 1 beigefügte Vorschlagsliste.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

**SVV 011/2023**

**Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben. Die 6. Änderung bezieht sich auf drei Teilbereiche im Gewerbegebiet Guben - Deulowitz. Die Änderungsbereiche sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich (Anlage 1 / Anlage 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgeführt.
- den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

**SVV 012/2023**

**Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ vorzubereiten. Die Erweiterungen des Plangebietes sind aus der beigefügten Karte ersichtlich (Anlage 1/ Anlage 2). Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Sachdarstellung aufgeführt.
- den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	6

**SVV 049/2023**

**Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der Planung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Blumenweg“ in Guben stehenden und berührten öffentliche und privaten Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- Gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 1) beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ in Guben.
- Entsprechend § 1 (6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.

3. Nach der Abwägung wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ in Guben als Satzung beschlossen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 050/2023****Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Blumenweg“ in Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schencköbern in Kraft.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 028/2023****Zuschuss zur Praxisübernahme - Kinder- und Jugendmedizin**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“ Teil B vom 15. Dezember 2021 einen Zuschuss für die Praxisneuansiedlung Allgemeinmedizin, Berliner Straße 43-44, 03172 Guben in Höhe von 20.000,00 Euro an Frau Dr. med. Maria Wilke.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 048/2023****Zuschuss zur Praxisübernahme - Kinder- und Jugendmedizin**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“ Teil B vom 15. Dezember 2021 einen Zuschuss für die Praxisneuansiedlung mit Anstellung der Fachärztin für Allgemeinmedizin Frau Johanna Zok, Berliner Straße 43-44, 03172 Guben in Höhe von 20.000,00 Euro an die Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH Guben (MEG Guben).

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 029/2023****Änderung der Satzung der Stadt Guben über die Umlage der Beiträge zur Deckung der Verbandsbeiträge an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der gültigen zum 01.01.2022 in Kraft getretenen „Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband Schlaubetal/Oderauen zu entrichtenden Verbandsbeiträge“ im § 7 (In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten) und der Anlage 2 (Zu entrichtende Verbandsbeiträge) zum 01.01.2024.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 031/2023****Zuschuss an den Briefmarkensammlerverein Guben e. V. – Großtauschtag/Vereinsabende**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur Projektförderung für die Vereinsabende und Großtauschtage in Höhe von 415,00 Euro an den Briefmarkensammlerverein Guben 1911 e. V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 032/2023****Zuschuss an Folkloregruppe Guben – Chorkonzerte**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur Projektförderung für zwei Chorkonzerte in Höhe von 300,00 Euro an die Folkloregruppe Guben e.V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 033/2023****Zuschuss an Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. – Familienfreundliche Freizeiteinrichtung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur Projektförderung der Familienfreundlichen Freizeiteinrichtung in Höhe von 500,00 Euro an den Gubener Tuche und Chemiefasern e.V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 034/2023****Zuschuss an Stadtchor Guben – Nutzungsentgelt KZO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 1.530,00 Euro an den Stadtchor Guben e.V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 035/2023****Zuschuss an Seniorentanzgruppe Scheel – Nutzungsentgelt KZO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 2.295,00 Euro an die Seniorentanzgruppe.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 036/2023**

**Zuschuss an Modellbahnclub Guben e. V. - Instandhaltungspauschale**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur Instandhaltungspauschale in Höhe von 611,00 Euro an den Modellbahnclub Guben e. V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**SVV 037/2023**

**Zuschuss an Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. – 60 Jahre Ortsgruppe 11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung 60 Jahre Ortsgruppe 11 Guben in Höhe von 900,00 Euro an die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 038/2023**

**Zuschuss an VS Spree-Neiße Sozialdienste gGmbH – 16. Sommerfest**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 der Richtlinie der „Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sportes und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das 16. gemeinsame Sommerfest der Initiative Volkssolidarität und GWG in Höhe von 1.600,00 Euro an die VS Spree-Neiße Sozialdienste gGmbH.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 039/2023**

**Zuschuss an Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. – Nutzungsentgelt KZO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 1.795,50 Euro an die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 040/2023**

**Zuschuss an Bürgerverein Reichenbach e. V. – 27. Reichenbacher Kinderfest**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das 27. Reichenbacher Kinderfest in Höhe von 1.000,00 Euro an den Bürgerverein Reichenbach e. V.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 041/2023**

**Zuschuss an Heilsarmee Guben - Kinderfest**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Kinderfest in Höhe von 830,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 042/2023**

**Zuschuss an Heilsarmee Guben - Sommerfreizeit**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Sommerfreizeit in Höhe von 236,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 043/2023**

**Zuschuss an Heilsarmee Guben – Betriebskosten (Kinder- und Jugendarbeit)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 4 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Betriebskosten in Höhe von 3.000,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 044/2023**

**Zuschuss an Sportvereine - Nachwuchsförderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) für die Gubener Sportvereine für das Jahr 2023 wie folgt:

1.	SV Chemie Guben 1990 e. V.	7.525,00 Euro
2.	BSV Guben Nord e. V.	3.100,00 Euro
3.	1. FC Guben e. V.	1.775,00 Euro
4.	Gubener SV Germania 1890 e. V.	450,00 Euro
5.	SV Gubener Füchse e. V.	450,00 Euro
6.	ESV Lok Guben e. V.	375,00 Euro
7.	TC Blau-weiß Guben e. V.	350,00 Euro
8.	Pferdesportgemeinschaft Guben e. V.	250,00 Euro
9.	PSV Guben e. V.	200,00 Euro
10.	Tauchclub Guben e. V.	150,00 Euro
11.	Onami e. V.	50,00 Euro.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 045/2023**

**Zuschuss an SV Chemie Guben 1990 e. V. – 10-jähriges Handballjubiläum**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das 100-jährige Handballjubiläum in Höhe von 2.500,00 Euro an den SV Chemie Guben 1990 e. V.



**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 047/2023****PROKON-Sponsoring-Maßnahme – Gubener SV Germania 1890 e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 30.12.2019 Folgendes:

Der PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG wird die finanzielle Unterstützung der Anschaffung eines Druckluftgewehres in Höhe von max. 2.180,00 Euro für den Gubener SV Germania 1890 e. V. empfohlen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 058/2023****Erweiterung und Modernisierung des Industriegebiet Süd II in Guben Los 3 - Gleisbau**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Neuburg.

**SVV 059/2023****Feststellung des Ergebnisses vom Bürgerbudget der Stadt Guben 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis des Gubener Bürgerbudgets 2023 fest:

- Vorschlag Nr. 6:** Erweiterung des Spielplatzes in Deulowitz, um ein Angebot für Kinder 6-12 Jahre zu schaffen
- Vorschlag Nr. 2:** Aufwertung des Geländes der Corona-Schröter-Grundschule und des Hortes (Neusaat Rasen, Spielgeräte, Sonnenschutz)
- Vorschlag Nr. 1:** Errichtung einer öffentlichen Bücherbox in Groß Breesen
- Vorschlag Nr. 5:** Ergänzung Ausleihspiele für Kinder im Museum oder in der Bibliothek für die Nutzung auf dem Friedrich-Wilke-Platz
- Vorschlag Nr. 4:** Verwendung zur Sanierung des Abenteuerspielplatzes (WK II)
- Vorschlag Nr. 3:** Aufstellen von zwei Bänken im Egelbusch

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Bürgerbudgetvorschläge in der oben genannten Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets (17.000 Euro) beauftragt.

Die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge soll zeitnah erfolgen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellenausschreibung der Stadt Guben**

Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

- **Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d)**  
unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 13 TVöD-V
- **Wirtschaftsförderung (m/w/d)**  
unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9c TVöD-V
- **Kommunale Dienstleistungen (m/w/d)**  
unbefristet, Teilzeit (36 Wochenstunden), EG 4 TVöD-V
- **Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)**  
unbefristet, Teilzeit (20 Wochenstunden), EG S8b TVöD-SuE

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter [www.guben.de](http://www.guben.de) (Aktuell/ Karriere).

**Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.**

06.09.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur <b>entfällt</b>
07.09.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
11.09.2023	16:00 Uhr	Hauptausschuss
18.09.2023	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
20.09.2023	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

**Bürgerversammlung Reichenbach**

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohner Reichenbachs zur Bürgerversammlung

**am Dienstag, dem 12. September 2023 um 18:30 Uhr  
in die Gaststätte Schefter, Reichenbacher Straße 16,  
03172 Guben**

ein.

**Folgende Tagesordnung ist geplant:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen des Stadtteils Reichenbach
4. Sonstiges

Die Stadt Guben bittet die Einwohner Reichenbachs um rege Teilnahme.

Fred Mahro  
Bürgermeister

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die o.g. Satzung (Beschluss der Verbandsversammlung vom 3. Juli 2023; Beschluss-Nr. WV 02/2023), ausgefertigt am 3. Juli 2023 (im Anschluss an die Verbandsversammlung) wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske bpjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 16, Nummer 19, vom 12. Juli 2023 (in elektronischer Form) öffentlich bekannt gemacht.

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

#### Beschluss Nr. 31/23 GV-Sitzung 15.08.2023

#### Vergabe von Bauleistungen - 3. Bauabschnitt Fahrbahninstandsetzung Kerkwitz-Grabko

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe des 3. Bauabschnittes Fahrbahninstandsetzung Kerkwitz-Grabko an den Bieter 2 zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 32/23 GV-Sitzung 15.08.2023

#### Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahninstandsetzung Bärenklau-Grabko

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe Fahrbahninstandsetzung Bärenklau-Grabko an den Bieter 3 zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 33/23 GV-Sitzung 15.08.2023

#### Vergabe von Bauleistungen - Rohrdurchlass Kosackenstraße Eilenzfließ Groß Gastrose

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe Instandsetzung Rohrdurchlass Kosackenstraße Eilenzfließ Groß Gastrose an den Bieter 1 zu erteilen.

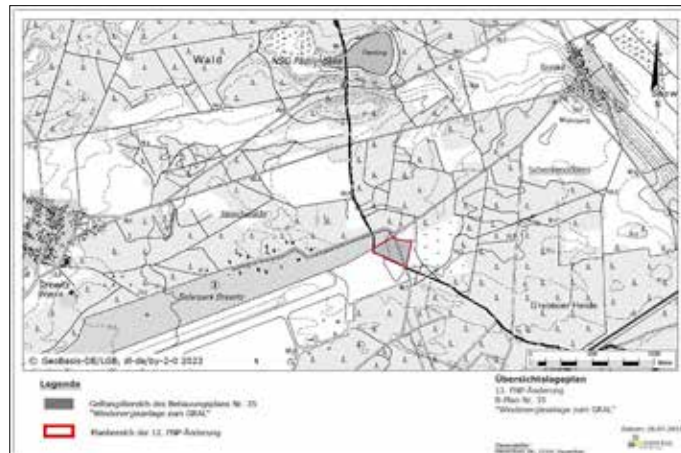
#### Beschluss Nr. 34/23 GV-Sitzung 15.08.2023

#### Beschluss zur 12. Änderung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ in der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6), i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet in der Gemarkung Grabko, Flur 4, soll im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde geändert werden. Das städtebauliche Planungsziel besteht in der Darstellung einer weiteren Baufläche mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergienutzung“. Dafür muss die bisherige Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die im Verfahren zur Änderung des FNPs benötigt werden, sowie die vollständige Übernahme der extern anfallenden Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB, soll auf der Grundlage des Vorentwurfes der 12. Änderung des FNPs erfolgen.



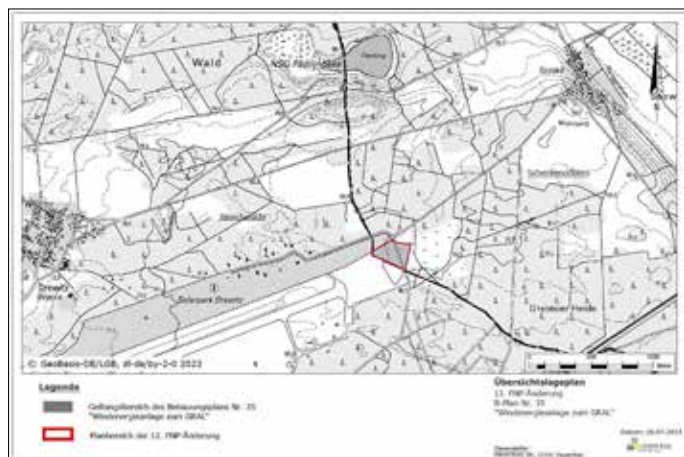
Anlage: Übersichtslageplan zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

#### Beschluss Nr. 35/23 GV-Sitzung 15.08.2023

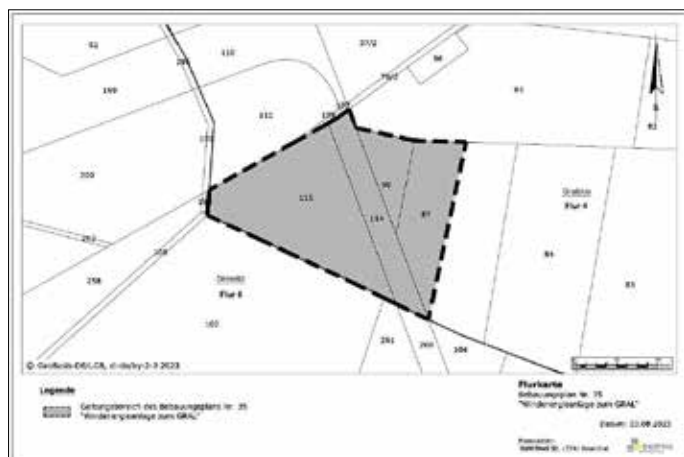
#### Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ in der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet in der Gemarkung Grabko, Flur 4, soll der Bebauungsplan Nr. 35 (B-Plan Nr. 35) mit der Bezeichnung „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ aufgestellt werden. Das städtebauliche Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergienutzung“. Die Windenergieanlage (Standort Turmfuß) soll ausschließlich auf dem Flurstück Grabko, Flur 4, Flurstück 115 (Teil des ehemaligen Flurstücks 113) errichtet werden.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes benötigt werden, sowie die vollständige Übernahme der extern anfallenden Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchgeführt wird.



Übersichtslageplan zum Bebauungsplan Nr. 35 "Windenergieanlage zum GRAL"



Flurkarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL“:

### Beschluss Nr. 36/23 GV-Sitzung 15.08.2023 Vergabe Schulmilchlieferrung für die Grüne Grundschule Grano

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Schulmilchlieferrung ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Grüne Grundschule Grano an den Bieter 1.

### Beschluss Nr. 38/23 GV-Sitzung 15.08.2023 Abschluss einer Kompensationsvereinbarung zwischen LE-B und der Gemeinde Schenkendöbern zur Unterstützung der Errichtung einer Informationstafel im Ortsteil Taubendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abschluss einer Kompensationsvereinbarung mit der LE-B zur Unterstützung der Errichtung einer Informationstafel im Ortsteil Taubendorf.

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

Am **22. September 2023 um 18.00 Uhr** findet in den Räumlichkeiten der Bauern AG Neißetal Groß Gastrose, Bahnhofstraße 1, eine Genossenschaftsversammlung statt. Dazu sind alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen der Gemarkung Groß Gastrose herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über den Antrag auf vorzeitige Pachtverlängerung
3. Aktuelle Informationen zum Jagdgeschehen

Der Vorstand

## Sachbericht zum Förderprogramm „Pfleger vor Ort“

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in deren gewohntem Lebensumfeld sowie die Stabilisierung und Unterstützung ambulanter Pflege im Land Brandenburg. Gefördert werden:

- Maßnahmen von Gemeinden zur Unterstützung eines selbständigen Lebens Pflegebedürftiger und deren Angehöriger
- Maßnahmen zur Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft
- Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Für 2021 standen Fördermittel i.H.v. 4.300,00 € zur Verfügung, dazu kam ein Eigenanteil i.H.v. 860,00 €.

Für 2022 erhielt die Gemeinde 10.500,00 € Fördermittel, der Eigenanteil betrug 2.650,00 €.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten.

Die Mittel wurden als Aufwandsentschädigung für Menschen, die Senioren und Pflegebedürftige in unserer Gemeinde bei der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen, verwendet. Dies gelingt u.a. durch Maßnahmen wie die Unterhaltung einer Sitzsport- und einer Seniorensportgruppe, durch gemeinsame Haus- und Gartenarbeit, gemeinsame Einkäufe, Arztbesuche, Besuche von Veranstaltungen und gesellige Beschäftigung im häuslichen Umfeld, kurz: die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Zahl unserer Einwohner, die für diese Tätigkeiten gewonnen werden können, ist steigend. Mit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung besteht die Möglichkeit, zumindest einen Teil der Eigenaufwendungen dieser ehrenamtlich Tätigen zu erstatten und deren Engagement zu würdigen.

Ein Teil der Betriebskosten eines gemeindeeigenen Fahrzeugs, welches für die beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung steht, kommt ebenfalls zur Abrechnung, ebenso wie Personalkosten für die Organisation und Koordination von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms. Zur besseren Erreichbarkeit für alle Beteiligten wurde für die Koordinatorin ein Mobiltelefon angeschafft, welches auch die Nutzung sozialer Medien als Kommunikationsplattform ermöglicht.

Zwei angeschaffte Außenvitrinen bieten die Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit und sollen weitere Menschen zum Mitmachen bewegen.

Im Rahmen einer Jahresabschlussveranstaltung 2022 wurden die durchgeführten Maßnahmen mit den Akteuren und Akteurinnen besprochen und ausgewertet. Man zog das Fazit, dass die finanzielle Unterstützung der Pflege vor Ort eine große Hilfe für alle Beteiligten ist und sich insbesondere für die pflegebedürftigen Menschen ein großer Mehrwert ergibt.

Die Fortführung dieser Möglichkeiten und Maßnahmen liegt im Interesse Aller und ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Anliegens, benachteiligte Menschen in das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde einzubeziehen.

### Sitzung der Gemeindevertretung

**05.09.2023**

18:00 Uhr

Hauptausschuss

#### Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

### III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

---

#### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes



Die Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde in der Verbandsversammlung am 3. Juli 2023 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandsversammlung vom 3. Juli 2023; Beschluss Nr. VV 02/2023, ausgefertigt am 3. Juli 2023; im Anschluss an die Verbandsversammlung) wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

(GKGBbg) durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske bpjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 16, Nummer 19, vom 12. Juli 2023 (in elektronischer Form) öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße eingesehen werden. ([www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) unter Aktuelles, Amtsblatt)